

## Vorlage Nr. 15/2324

öffentlich

**Datum:** 25.04.2024  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Kaulhausen

<b>Schulausschuss</b>	<b>06.05.2024</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>15.05.2024</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>21.06.2024</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>25.06.2024</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm  
Entwurf eines Programms für die Jahre 2024-2035**

### Beschlussvorschlag:

Dem mit Vorlage Nr. 15/2324 vorgestellten Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 wird dem Grunde nach zugestimmt. Dieses beinhaltet:

1. Die Generalsanierung an 11 Schulstandorten einschl. notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten.
2. Die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen an den Standorten LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen, und LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld.
3. Die Deckung des dringend und kurzfristig erforderlichen zusätzlichen Schulraums an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung an den Standorten Essen, Euskirchen, Mönchengladbach und Wiehl über Interimslösungen oder Anmietungen.
4. Nachrichtlich: Die Generalsanierungen der Standorte LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (15/1614)  
LVR-Gerricusschule (15/1611)  
LVR-Irena-Sendler-Schule (15/1638), deren Grundsatzbeschlüsse bereits vorliegen.
5. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1606 dem Grunde nach beschlossenen Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin.
6. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1605 dem Grunde nach beschlossenen Neubau einer Turnhalle mit Mensa und Nebenräumen an der LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld.
7. Die Umsetzung des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 hat unter Beachtung der mit der Vorlage Nr. 15/1361 zum Stresstest beschlossenen Prämissen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen im LVR Priorität.

Die Verwaltung wird mit den einzelnen Planungen für die erforderlichen Baumaßnahmen bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt. Für die einzelnen Standorte sind zu gegebener Zeit entsprechende separate Durchführungsbeschlüsse einzuholen.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein
--	------

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung

Mit dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ konnten ab 2017 bereits neben sechs Erweiterungsbauten (davon drei Turnhallenneubauten) umfangreiche Sanierungen an sieben seinerzeit (A-)priorisierten Standorten finanziert werden. Bis auf vier im Bau befindliche Maßnahmen wurde das Förderprogramm mittlerweile umgesetzt. Das Förderprogramm lief im Jahr 2020 aus, die abgerufenen Mittel können noch bis Ende 2024 verausgabt werden.

Mit dem in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 13.12.2023 beschlossenen Antrag Nr. 15/147 zum Haushaltsentwurf 2024 wurde die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm für die folgenden Jahre zu entwerfen.

Die Verwaltung plant,

- Sanierungsmaßnahmen an 17 Schulstandorten,
  - die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen sowie
  - die kurzfristig und dringenden zusätzlichen Schulraumkapazitäten und
  - den Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule
- zu einem Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 zusammenzufassen.

Die zu sanierenden Schulstandorte befinden sich alle aufgrund ihres ähnlichen Bauzeitalters in den 1970er bis 1980er Jahren in für dieses Alter typischen energetisch und technisch überholten und mehr oder weniger abgängigen baulichen Zuständen. Wesentliche Bauteile sind nach 50 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. So sind i.d.R. immer die Gebäudehüllen, Fassaden und Dächer sowie alle haustechnischen Komponenten zu erneuern. Dies trifft sowohl auf die Schulhäuser als auch auf die Turnhallen und Außenanlagen zu.

Trotz der zu erwartenden hohen Kosten für die Generalsanierungen und der teilweise erforderlichen Um- und / oder Ergänzungsbauten schlägt die Verwaltung vorzugsweise die Sanierung der Bestandsgebäude u.a. aus den folgenden Gründen vor:

- Bestandsschutz ist Klimaschutz
- Der Bestand ist nicht nur aufgrund der in ihm gespeicherten Emissionen, der sogenannten grauen Energie, wertvoll, sondern auch aus immateriellen, kulturellen Gründen.
- Es stehen meist keine Grundstücke oder leerer Schulraum im Einzugsgebiet zur Verfügung, um den gesamten Interimsbetrieb unterzubringen. Insofern scheidet ein Abbruch und Neubau am Standort aus.

Für die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule in Essen, die LVR-Gerricussschule in Düsseldorf und die LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen liegen bereits Grundsatzbeschlüsse zur Sanierung der Schulgebäude vor.

Hier werden derzeit die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (VgV-Verfahren) durchgeführt.

Für die LVR-Frida-Kahlo-Schule in St. Augustin ist ein Neubau in der Projektierungsphase, siehe hierzu Vorlagen Nr. 15/1717 (Ankauf eines Grundstücks) und Nr. 15/1606 (Grundsatzbeschluss und Auftrag zur Planung eines Schulersatzbaus).

Nachdem der Landschaftsausschuss im Februar 2024 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, bereitet die Verwaltung nunmehr auch hier die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen vor.

Für die elf nachfolgenden Schulstandorte

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf
- LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen
- LVR-Christophorusschule, Bonn
- LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld
- LVR-Schule Belvedere, Köln
- LVR-Förderschule Wuppertal
- LVR-Förderschule Mönchengladbach
- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg
- LVR-Johannes-Kepler-Schule / LVR-David Hirsch-Schule, Aachen
- LVR-Johanniter-Schule, Duisburg
- LVR-Jugendhilfe Halfeshof (Schule und Turnhalle), Solingen

bittet die Verwaltung um einen gemeinschaftlichen Grundsatzbeschluss und um den Auftrag, für diese Schulstandorte die Planungen der Generalsanierungen einschließlich notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten zu erstellen.

Angestrebt wird die Umsetzung aller genannten Sanierungsmaßnahmen bis 2035. Die Kosten werden, auf der Grundlage von Kennzahlen grob geschätzt, je nach Standortbesonderheiten zwischen 40 Mio. Euro und 60 Mio. Euro pro Schule liegen. Die Verwaltung geht derzeit, einschließlich des Neubaus für die LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin, von einem Gesamtfinanzierungsvolumen für das Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 von ca. 800 Mio. € aus.

## **Begründung zur Vorlage Nr. 15/2324:**

### **Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm Entwurf eines Programms für die Jahre 2024-2035**

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Schulinvestitionsprogramm .....</b>	<b>6</b>
<b>C. Umfang des Schulinvestitionspakets .....</b>	<b>7</b>
<b>D. Grundsätzlicher Planungsansatz – Sanierung vor Abriss .....</b>	<b>8</b>
<b>E. Notwendige bauliche Maßnahmen .....</b>	<b>9</b>
<b>F. Weiteres Vorgehen .....</b>	<b>10</b>
<b>G. Finanzierung und Auswirkungen auf die sonstige Bautätigkeit im LVR .....</b>	<b>11</b>
<b>H. Beschlussvorschlag .....</b>	<b>12</b>

#### **A. Ausgangslage**

Gemäß beschlossenen Antrag Nr. 14/50 zum Haushalt 2015/2016 haben die Fachbereiche 31 und 52 bereits 2015 bis 2017 eine abgestimmte, nach (A), (B) und (C) priorisierte Liste zur notwendigen Sanierung der Förderschulen zusammengestellt. Seinerzeit basierten die dort genannten Bedarfe auf dem damals festgestellten Sanierungsstau, insbesondere im Bereich der Fenster/ Fassaden, der Notwendigkeit der Verbesserung der Barrierefreiheit, der an diversen Standorten erforderlichen Sanierung von Pflegebereichen und Trinkwasser- und / oder Heizungsanlagen. Hinzu kamen u.a. auch Mängel aus wiederkehrenden Prüfungen des Brandschutzes, fehlende Zulassungen von Versammlungsstätten und sanierungsbedürftige Turnhallen und Schwimmbäder einschl. deren Sanitäreinrichtungen und Lüftungsanlagen (siehe hierzu Vorlage Nr. 14/2099 und Anlage zur Vorlage Nr. 14/2099).

Mit dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ konnten ab 2017 bereits neben sechs Erweiterungsbauten (davon drei Turnhallenneubauten, siehe unter 1.) umfängliche Sanierungen aus diesem Programm an sieben seinerzeit (A-)priorisierten Standorten (siehe unter 2.) finanziert werden:

##### 1.) Erweiterungsbauten

- Erweiterung LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen, OGS
- Erweiterung LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln, Neubau Turnhalle und Fachklassen (noch im Bau)
- Erweiterung LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln, Neubau Kita
- Erweiterung LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, Neubau Turnhalle und Klassenräume
- Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Essen, Neubau Turnhalle (noch im Bau)
- LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bedburg-Hau, Erweiterung Klassenräume

## 2.) Sanierungen

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf, Dachsanierung
- LVR-Helen-Keller-Schule, Essen, Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasser
- LVR-Helen-Keller-Schule, Essen, energetische Sanierung
- LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen, Gesamtsanierung
- LVR-Donatus-Schule, Brauweiler, Sanierung Pflegebereiche und Trinkwasser, Barrierefreiheit
- LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld, Gesamtsanierung (noch im Bau)
- LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, Sanierung Bestandsgebäude (noch im Bau)
- LVR-Berufskolleg, Düsseldorf, Fassadensanierung, Barrierefreiheit

Die Maßnahmen aus dem Förderprogramm sind mittlerweile überwiegend umgesetzt. Vier Maßnahmen sind noch im Bau. Das Förderprogramm lief im Jahr 2020 aus, die abgerufenen Mittel können noch bis Ende 2024 verausgabt werden.

Mit dem in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 13.12.2023 beschlossenen Antrag Nr. 15/147 zum Haushaltsentwurf 2024 wurde die Verwaltung beauftragt, ein weiteres Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm für die folgenden Jahre zu entwerfen.

Um dem bestehenden und drohenden Schulraummangel entgegenzuwirken, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (Vorlage Nr. 14/3817/2). Mit dieser Vorlage wurde auf Basis der vorliegenden Schulentwicklungsplanung und der jährlichen Berichte zur Entwicklung der Schüler\*innenzahlen dargestellt, dass keiner der bestehenden Schulstandorte beim LVR in Frage gestellt werde und der Fortbestand aller LVR-Schulen erforderlich sei. Darüber hinaus wurde deutlich, dass an diversen Standorten aufgrund der Entwicklung der Schüler\*innenzahlen auch zusätzlicher Schulraum, teilweise möglichst kurzfristig, zu schaffen ist.

Das mit der o.g. Vorlage beschlossene Handlungskonzept beinhaltet eine Reihe von Schritten, die von der Verwaltung nacheinander bzw. parallel zu bearbeiten sind, um die Sicherstellung des benötigten Schulraums nachhaltig gewährleisten zu können. Dieses Konzept, das insbesondere den Schulraummangel im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung fokussiert, beinhaltet drei grundlegende Wege, die zu dessen Behebung verfolgt werden: Es gibt die Möglichkeit, das „Gemeinsame Lernen“ vor Ort zu unterstützen mit dem Ziel, mehr Schüler\*innen im „Gemeinsamen Lernen“ zu beschulen (Weg 1). Die zweite Möglichkeit sind Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern (Weg 2). Als dritter Weg kann der LVR durch bauliche Maßnahmen wie Umbauten, Ergänzungsbauten oder auch Neubauten selbst neuen Schulraum schaffen. Die Wege des Handlungskonzeptes werden durch die Verwaltung kontinuierlich abgeprüft und auch zukünftig weiterverfolgt.

Gemäß Schulgesetz NRW § 79 ist der Schulträger verpflichtet, die notwendigen Schulanlagen und Schulgebäude bereitzustellen und zu unterhalten. Aus den genannten Aufträgen an die Verwaltung sowie der gesetzlichen Notwendigkeit, Schulraum bereitzustellen und zu unterhalten, ergeben sich für ein Nachfolgeinvestitionspaket im

Bereich Schulen zunächst **notwendige Generalsanierungen** an folgenden 17 Standorten (18 Schulen):

Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung (KME)

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf (Dachsanierung bereits erfolgt)
- LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen
- LVR-Christophoruschule, Bonn
- LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld
- LVR-Irena-Sendler-Schule, Euskirchen \*
- LVR-Schule Belvedere, Köln
- LVR-Frida-Kahlo-Schule, Sankt Augustin \*\*
- LVR-Förderschule Wuppertal
- LVR-Förderschule Mönchengladbach
- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

- LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen
- LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld \*\*\*
- LVR-Gerricuschule, Düsseldorf \*
- LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen \*

Förderschwerpunkt Sehen (SE)

- LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen
- LVR-Johanniter-Schule, Duisburg
- LVR-Louis-Braille-Schule, Düren \*\*\*\*

Förderschwerpunkt Emotionale/Soziale Entwicklung

- LVR-Jugendhilfe Halfeshof, Solingen

Für die

\* LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (15/1614)

\* LVR-Gerricuschule (15/1611)

\* LVR-Irena-Sendler-Schule (15/1638)

liegen bereits Grundsatzbeschlüsse zur Sanierung der Schulgebäude vor.

\*\* Für die LVR-Frida-Kahlo-Schule ist ein Neubau in der Projektierungsphase, siehe hierzu Vorlagen Nr. 15/1717 (Ankauf eines Grundstücks) und Nr. 15/1606 (Grundsatzbeschluss und Auftrag zur Planung eines Schulersatzbaus).

\*\*\* Für die LVR-Luise-Leven-Schule ist als Ersatz für das abgängige Schwimmbad ein Turnhallenneubau geplant (siehe Vorlage Nr. 15/1605).

\*\*\*\* Für die LVR-Louis-Braille-Schule liegt ein Entwurf eines Zielplanungskonzepts vor, das nach abschließender Bearbeitung der politischen Vertretung vorgelegt wird.

Die Priorisierung der Schulstandorte wurde im Hinblick auf die Erfordernisse zur CO<sub>2</sub>-Einsparung zusätzlich bezüglich der Energieverbräuche und der Energiequelle überprüft.

Dabei stellten sich die genannten Standorte neben den sonstigen Sanierungserfordernissen ebenfalls als diejenigen Dienststellen dar,

- deren Verbräuche überdurchschnittlich hoch sind,
- deren Energieerzeugung zu 100% auf der Verbrennung fossiler Brennstoffe basiert,
- deren Heizungsanlagen überaltert sind.

An der

- LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen und der
  - LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld,
- stehen noch die bereits in 2016 geplanten Sanierungen der Pflegebereiche aus, die aufgrund anderer Prioritäten verschoben wurden, nun aber dringend umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus besteht an folgenden KME-Schulen aufgrund erkennbarer Auslastungsprognosen der Schulentwicklungsplanung (SEP) sofortiger Handlungsbedarf hinsichtlich **kurzfristig**, ggfls. über Interimslösungen, bereitzustellenden Schulraums:

- |  |           |
|--|-----------|
| • LVR-Helen-Keller-Schule, Essen       | 4 Klassen |
| • LVR-Irena-Sendler-Schule, Euskirchen | 3 Klassen |
| • LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl     | 2 Klassen |
| • LVR-Förderschule, Mönchengladbach    | 2 Klassen |

Gemäß den regionalbezogenen Zielplanungen zur Bereitstellung von Schulraumkapazität sind die genannten Bedarfe in besonderem Maße dringend. Gemäß dem beschlossenen Handlungskonzept sind die Wege 1 (Inklusion/Gemeinsames Lernen) und 2 (Kooperation) geprüft und können an diesen Standorten nicht umgesetzt werden.

Der FB 31 hat in einer Studie die Erweiterungsmöglichkeiten der einzelnen Standorte der LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung (KME) untersucht. Danach ließen sich an den Standorten in Euskirchen und Mönchengladbach möglicherweise kurzfristig zwei bzw. drei **Interimsklassen** realisieren. Die Verwaltung arbeitet hier an der Vorbereitung der Planungen. In Essen und Wiehl hingegen sind Erweiterungsmöglichkeiten auf den jeweiligen Schulgrundstücken zunächst nicht gegeben. Hier wird die Verwaltung Alternativen erarbeiten und zu gegebener Zeit vorstellen.

## **B Schulinvestitionsprogramm**

Mit dem in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 13.12.2023 beschlossenen Antrag Nr. 15/147 zum Haushalt 2024 wird die Verwaltung beauftragt, ein Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre aufzustellen.

Die Verwaltung plant,

- die Sanierungsmaßnahmen an den oben genannten 17 Standorten,
  - die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen sowie
  - die kurzfristig und dringenden zusätzlichen Schulraumkapazitäten und
  - den Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule
- zu einem Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 zusammenzufassen.

## **C      **Umfang des Schulinvestitionspakets****

Die zu sanierenden Schulstandorte befinden sich alle aufgrund ihres ähnlichen Bauzeitalters in den 1970er bis 1980er Jahren in für dieses Alter typischen energetisch und technisch überholten und mehr oder weniger abgängigen baulichen Zuständen. Wesentliche Bauteile sind nach 50 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. So sind i.d.R. immer die Gebäudehüllen, Fassaden und Dächer sowie alle haustechnischen Komponenten zu erneuern. Dies trifft sowohl auf die Schulhäuser wie auch auf die Turnhallen und Außenanlagen zu.

Alle oben unter (A) genannten Schulstandorte wurden von der Verwaltung besichtigt und eine erste Zustandserhebung des Bestands erstellt, ergänzt um die weiteren Belange und Notwendigkeiten, die von der jeweiligen Schulleitung mitgeteilt wurden.

Beispielsweise sind

- die Lehrerzimmer aufgrund personell stark gestiegener Kollegien oft zu klein,
- Räume für das Mittagessen häufig nicht adäquat vorhanden, hierfür werden Aula oder Forum zweckentfremdet,
- Verteilküchen teilweise nur provisorisch eingerichtet und entsprechen nicht in Gänze den hygienischen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen,
- bauordnungsrechtlich zugelassene Versammlungsstätten oder Fachklassen wegen zu geringer Anzahl von Klassenräumen zwischenzeitlich umgenutzt worden oder sind nicht vorhanden,
- Aufenthaltsräume für das Schulträgerpersonal, Bundesfreiwilligendienstleistende (BuFdi) und die Reinigungskräfte der RKG sind nicht vorhanden,
- Therapieräume an einzelnen Standorten sind nicht in genügender Anzahl vorhanden oder genügen nicht den heutigen Anforderungen an Arbeitsschutz und Therapie.

Darüber hinaus hat das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) u.U. Auswirkungen auf einzelne Standorte der LVR-Förderschulen. Das GaFöG beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026: Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 jedes Kind im Grundschulalter in den Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Es ist zu erwarten, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowohl in offenen als auch in gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden wird. Ausgehend von den derzeitigen untergesetzlichen Regelungen zur Offenen Ganztagschule wird der LVR (als Schulträger) daher auch künftig direkt und unmittelbar mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs befasst. Erwartet wird ebenfalls, dass die Zuständigkeit für die Ganztagsbetreuung beim örtlichen Jugendhilfeträger verbleibt, sodass die Landschaftsverbände, bei denen im Gegensatz zu den Kommunen die Aufgaben von Schul- und Jugendhilfeträger nicht zusammenfallen, diese Bildungs- und Betreuungsaufgabe weiterhin für den am Wohnort der Schüler\*innen zuständigen Jugendhilfeträger übernehmen.

Dabei ist festzustellen: An fast allen Förderschulen bedarf es zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eines deutlichen Ausbaus der Betreuungsplätze, einer teils massiven Ausweitung der täglichen Betreuungszeiten sowie zusätzlicher investiver Maßnahmen. Dies schließt sämtliche Qualitätsstandards ein, vor allem zur sächlich-räumlichen

Ausstattung (u.a. mögliche Baumaßnahmen, Erweiterungen, Sanierungen und Möblierung).

Die Voraussetzungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sind an den Schulen des LVR derzeit somit nicht oder nur teilweise geschaffen.

## **D Grundsätzlicher Planungsansatz – Sanierung vor Abriss**

Trotz der zu erwartenden hohen Kosten für die Generalsanierungen und der teilweise erforderlichen Um- und / oder Ergänzungsbauten schlägt die Verwaltung vorzugsweise die Sanierung der Bestandsgebäude vor und begründet dies wie folgt:

*„Die Zukunft des Bauens liegt in einer neuen Umbaukultur. Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Energiekrise muss der Kreislauf von fortwährendem Abriss und Neubau unterbrochen werden. Auch eine Wertschätzung für die baukulturellen Leistungen vergangener Epochen sowie das Bewusstsein für den identitätsstiftenden Charakter von bestehenden Bauwerken und gewachsenen Lebensräumen sprechen für den Erhalt des Bestands. Das Spektrum des Baukulturberichts 2022/23 „Neue Umbaukultur“ reicht vom anhaltenden Umbau unserer Städte über Fragestellungen zum Umgang mit dem Baubestand bis hin zur notwendigen zukunftsgerechten Anpassung von Bauweisen und Prozessen.“ (Zitat Baukulturbericht des Bundes 2022/2023)*

Mit dieser Erklärung wird der aktuelle Baukulturbericht 2023 des Bundes auf der Seite der Bundesstiftung Baukultur vorgestellt. Die Fachwelt, insbesondere der Teil, der sich dem nachhaltigen Bauen verpflichtet fühlt, ist sich einig, dass die Zukunft der Baukultur und der Bauwirtschaft im Sanieren und Erhalten des Bestandes liegen soll.

Für den LVR kann diesbezüglich grundsätzlich abgeleitet werden:

- Bestandsschutz ist Klimaschutz.
- Entscheidend für den Klimaschutz ist nicht die Betriebsenergie allein, sondern die Emissionen, die bei Herstellung, Betrieb und Rückbau entstehen. Dem Bestand sollte - wenn fachlich und wirtschaftlich vertretbar - Vorrang vor dem Neubau gegeben werden, auch weil somit wertvolle Ressourcen erhalten werden.
- Der Bestand ist nicht nur aufgrund der in ihm gespeicherten Emissionen, der sogenannten grauen Energie, wertvoll, sondern auch aus immateriellen, kulturellen Gründen. Seinen Wert zu sehen und zu vermitteln, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Gerade im Bildungsbereich ist die Identifikation mit dem eigenen „Schulhaus“ ein wichtiger Aspekt. Auch wenn die Gebäude sanierungsbedürftig sein sollten, ist doch grundsätzlich eine solide, erhaltenswerte Qualität der Architektur festzustellen.
- Die interimistische Unterbringung eines gesamten Schulstandortes ist weder wirtschaftlich noch liegenschaftlich abbildbar.
- Es stehen meist keine Grundstücke oder leerer Schulraum im Einzugsgebiet zur Verfügung, um einen Interimsbetrieb unterzubringen. Insofern scheidet ein Abbruch und Neubau am Standort aus.
- Grundstücksbedingt kann in der Regel auch kein Neubau neben dem Bestand errichtet werden.

Aus den genannten Gründen sollte der Sanierung des Bestandes, ergänzt um ggfls. notwendige oder wirtschaftlich umsetzbare Ergänzungen oder Ersatzbauten, grundsätzlich der Vorzug gegeben werden.

## **E      Notwendige bauliche Maßnahmen**

An den genannten Schulstandorten werden in der Regel u.a. die nachfolgenden Maßnahmen erforderlich:

### Maßnahmen Hochbau

- Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle
  - Fassaden und Erneuerung der Fenster- und Türanlagen
  - Dachdämm- und Dachabdichtungsarbeiten
- Sanierung der Sanitärräume Umkleiden/WC/Duschen
- Renovierung von Verwaltungs- und Unterrichtsräumen
  - Innentüren
  - Unterdecken
  - Wände
  - Einbauten
  - Verbesserung der Raumakustik
  - Fachklassen / NW-Räume
- Brandschutzertüchtigungen / Erneuerung von BS-Türen
- Sanierung der Sportstätten

Strukturelle Anpassungen sind an manchen Standorten erforderlich:

- Neuordnung der Lehrerzimmer
- Schaffung von Aufenthaltsräumen für RKG, Bundesfreiwilligendienstleistende (BuFdi) und Schulträgerpersonal
- Neuordnung von Therapieräumen
- Verteilerküche / Mensa (dort, wo bislang nur provisorisch eingerichtet)
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Einheitliche Beschilderung / Orientierungs-Leitsystem (Signaletik)
- Schaffung der baurechtlichen Grundlagen für eine Versammlungsstätte
- Umsetzung der räumlichen Anforderungen basierend auf gesetzlichen Grundlagen (insbes. GaFöG)
- An einzelnen Standorten Neubauten Turnhallen

### Maßnahmen Haustechnik

- Erneuerung der haustechnischen Anlagen; Heizung / Lüftung / Sanitär
- Erneuerung der BMA / ELA / Sibel
- Anpassung der EDV- und elektrischen Ausstattung
- Einheitliches Beleuchtungskonzept
- Erneuerung der Außenbeleuchtung
- Sanierung der Aufzüge

## Sonstige Maßnahmen

- Neugestaltung Außenanlagen / Spiel- und Pausenflächen
- Neuanschaffung Schulmobiliar
- Interim- Ersatzklassenraumcontainer

*Anm.: Diese Aufzählungen sind nicht für alle Standorte abschließend.*

## **F Weiteres Vorgehen**

Für die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule in Essen, die LVR-Gerricusschule in Düsseldorf und die LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen liegen bereits Grundsatzbeschlüsse zur Sanierung der Schulgebäude vor.

Hier werden derzeit die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen (VgV-Verfahren) durchgeführt.

Für die LVR-Frida-Kahlo-Schule in St. Augustin ist ein Neubau in der Projektierungsphase, siehe hierzu Vorlagen Nr. 15/1717 (Ankauf eines Grundstücks) und Nr. 15/1606 (Grundsatzbeschluss und Auftrag zur Planung eines Schulersatzbaus). Nachdem der Landschaftsausschuss im Februar 2024 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, bereitet die Verwaltung nunmehr auch hier die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen vor.

Für die elf nachfolgenden Schulstandorte

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf
- LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen
- LVR-Christophorusschule, Bonn
- LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld
- LVR-Schule Belvedere, Köln
- LVR-Förderschule Wuppertal
- LVR-Förderschule Mönchengladbach
- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg
- LVR-Johannes-Kepler-Schule / LVR-David Hirsch-Schule, Aachen
- LVR-Johanniter-Schule, Duisburg
- LVR-Jugendhilfe Halfeshof (Schule und Turnhalle), Solingen

bittet die Verwaltung um einen gemeinschaftlichen Grundsatzbeschluss und um den Auftrag, für diese Schulstandorte die Planungen der Generalsanierungen einschl. notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten zu erstellen. Durch diesen Sammelbeschluss können in den nächsten verwaltungsinternen Verfahrensschritten, den nächsten Planungsschritten und bei der Durchführung der Vergabeverfahren innerbetrieblich Synergien genutzt werden, die zu einer zügigen Umsetzung dieses Paketes beitragen.

Innerhalb der elf Schulstandorte sollen die Baumaßnahmen nochmals priorisiert werden, da die zeitgleiche Bearbeitung aller Maßnahmen aus Kapazitäts- und Finanzierungsgründen nicht möglich ist.

Neben den bereits in Vorbereitung befindlichen Standorten, der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, der LVR-Gerricusschule und der LVR-Irena-Sendler-Schule, sollen zunächst die Standorte

- LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf,
- LVR-Schule Belvedere, Köln,
- LVR-Förderschule Mönchengladbach und
- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg

folgen.

Alle in der Vorlage genannten Maßnahmen können der besseren Übersicht wegen auch der anliegenden tabellarischen Darstellung entnommen werden.

Die weitere Bearbeitung erfolgt flexibel nach Dringlichkeit. Über die weitere Priorisierung und Umsetzung des Programms wird die Verwaltung jährlich berichten.

Angestrebt wird die Umsetzung aller genannten Sanierungsmaßnahmen bis 2035.

Die Kosten werden, auf der Grundlage von Kennzahlen grob geschätzt, je nach Standortbesonderheiten zwischen 40 Mio. Euro und 60 Mio. Euro pro Schule liegen.

Die Verwaltung geht derzeit, einschließlich des Neubaus für die LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin, von einem Gesamtfinanzierungsvolumen für das Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 von ca. 800 Mio. € aus.

## **G Finanzierung und Auswirkungen auf die sonstige Bautätigkeit im LVR**

Wie bereits mit der Vorlage Nr. 15/1361 zum Stresstest dargestellt und beschlossen, hat die Umsetzung der Bauprojekte im Schulbereich für die nächsten Jahre Priorität, nachdem sich die Bautätigkeit – mit Ausnahme des Wiederaufbaus der havarierten LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld – seit Langem auf zwingende Sanierungsmaßnahmen und Interimslösungen, teils unter Zuhilfenahme von Containerlösungen, beschränkt hatte.

Hinsichtlich des Steueraufkommens und damit auch der Umlagegrundlagen zeichnen sich für die nächsten Jahre keine wesentlichen Verbesserungen der kommunalen Finanzlage ab, so dass der finanziellen Mächtigkeit des LVR im Hinblick auf das Investitionsvolumen für Baumaßnahmen Grenzen gesetzt sind. Aus diesem Grunde wurde im

Verwaltungsvorstand ein dezernatsübergreifendes Einvernehmen darüber hergestellt, dass die nunmehr zwingenden und der Wiederherstellung einer umfassenden Nutzbarkeit dienenden Baumaßnahmen im Schulbereich hinsichtlich ihrer Umsetzung, auch bezogen auf die Planung und Allokation der personellen Kapazitäten im LVR, und ihrer Finanzierung im Gesamtverband prioritär zu behandeln sind. Dabei werden Aspekte der multifunktionalen Nutzbarkeit der Gebäude und Räumlichkeiten sowie eine mögliche Nachnutzbarkeit, z.B. durch die Mitgliedskörperschaften, ebenfalls handlungsleitend sein.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass Baumaßnahmen in den anderen Aufgabenbereichen des LVR zurückgestellt werden müssen. Nicht von dieser Rückstellung betroffen sind bereits laufende bzw. mit Baukosten veranschlagte Bauprojekte oder Projekte, die der Betriebssicherheit dienen und darüber hinaus keine standardverbessernden Maßnahmen darstellen. Diese Einschränkungen betreffen nicht nur die freiwilligen Aufgabenbereiche des LVR, an die besonders enge Maßstäbe hinsichtlich ihrer Bedarfsbegründung zu legen sind, sondern gilt für alle weiteren Bereiche. Sowohl die LVR-Kliniken als auch die Jugendhilfe setzen die notwendigen

Baumaßnahmen bereits nach eigener finanzieller Mächtigkeit und mit begrenztem Trägerzuschuss in konsolidierter Form um, da sich die Einrichtungen über Entgelte (re-) finanzieren müssen.

Die abschließende Finanzierung der avisierten Baumaßnahmen im Schulbereich kann erst nach Feststellung der konkreten Maßnahmenumfänge und der Einstufung der Maßnahmen (investiv/konsumtiv) im weiteren Verfahren geprüft und dargelegt werden. Anfallende Planungskosten sind bei investiver Einstufung zunächst aus dem Ansatz für Vorplanungsmittel des Dezernates 3 zu decken. Bei konsumtiver Einstufung erfolgt die Deckung der Planungskosten aus dem Instandhaltungsbudget des Dezernates 3 bzw. dem Sonderbudget für energetische Maßnahmen.

## **H    **Beschlussvorschlag****

Dem mit Vorlage Nr. 15/2324 vorgestellten Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 wird dem Grunde nach zugestimmt. Dieses beinhaltet:

1. Die Generalsanierung an 11 Schulstandorten einschl. notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten.
2. Die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen an den Standorten LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen, und LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld.
3. Die Deckung des dringend und kurzfristig erforderlichen zusätzlichen Schulraums an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung an den Standorten Essen, Euskirchen, Mönchengladbach und Wiehl über Interimslösungen oder Anmietungen.
4. Nachrichtlich: Die Generalsanierungen der Standorte LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (15/1614)  
LVR-Gerricusschule (15/1611)  
LVR-Irena-Sendler-Schule (15/1638), deren Grundsatzbeschlüsse bereits vorliegen.
5. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1606 dem Grunde nach beschlossenen Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin.
6. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1605 dem Grunde nach beschlossenen Neubau einer Turnhalle mit Mensa und Nebenräumen an der LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld.
7. Die Umsetzung des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 hat unter Beachtung der mit der Vorlage Nr. 15/1361 zum Stresstest beschlossenen Prämissen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen im LVR Priorität.

Die Verwaltung wird mit den einzelnen Planungen für die erforderlichen Baumaßnahmen bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt. Für die einzelnen Standorte sind zu gegebener Zeit entsprechende separate Durchführungsbeschlüsse einzuholen.

In Vertretung

A l t h o f f

